

„Regional Governance“ am Beispiel des Integrierten Küstenzonenmanagements in Schleswig-Holstein

Prof. Dr. A. Matuschewski
Universität Bayreuth

1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag widmet sich dem in der Regionalplanung zu beobachtenden Wandel der Planungspraxis, der gemeinhin als „Regional Governance“ bezeichnet wird. Anhand eines konkreten Beispiels aus Schleswig-Holstein soll zunächst der im Laufe der letzten Jahre entwickelte Ansatz des Integrierten Küstenzonenmanagements vorgestellt und in den konzeptionellen Rahmen der Governance-Diskussion eingebettet werden. Im Anschluss daran werden die Umsetzung und die Übertragbarkeit des Ansatzes auf andere Regionen diskutiert.

1. Regional Governance

Der Governance-Begriff, der seine Wurzeln in der Institutionenökonomik und den Politikwissenschaften hat, bezeichnet zunächst einmal eine Steuerungsform, die zwischen den beiden Polen Markt und Hierarchie liegt. Damit bezeichnet Governance eine Koordination von Akteuren verschiedener gesellschaftlicher Systeme (z.B. öffentliche und private Akteure), die weder durch rein preisgesteuerte Marktmechanismen noch durch hierarchische Regeln und Strukturen vollzogen wird. Die Koordination erfolgt dabei vielmehr auf Basis eigener, von den Akteuren ausgehandelter Regeln und Strukturen. So definiert die EU-Kommission Governance folgendermaßen: *„Governance means rules, processes and behaviour that affect the way in which powers are exercised [at European level], particularly as regards openness, participation, accountability and coherence“* (BENZ 2002). Zum einen liefert die Definition den Hinweis darauf, dass durch Governance Macht ausgeübt wird, zum anderen verdeutlicht sie, dass es auch bei diesem Hybrid zwischen freiem Markt und strenger Hierarchie klare Regeln und Strukturen gibt, die festschreiben, wie offen und verbindlich die Steuerung ist, wer beteiligt und wie der Zusammenhalt geregelt wird. Häufig wird Governance in enger Verbindung zur Privatisierung, d.h. der Übertragung von Aufgaben an Private oder privat-öffentliche Organisationen, der Deregulierung und des „*multi-actor policy-making*“ gesehen (ELANDER & BLANC 2001). In der Tat findet die Steuerung auf Basis von Aushandlungsprozessen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren statt, die in eher lose organisierten Netzwerken aufgabenorientiert zusammenarbeiten (z.B. Wirtschaftsvertreter, Bürger, Kirchen, NGO's, Verbände sowie zwischen verschiedenen Hierarchiestufen der öffentlichen Verwaltung).

In der Regionalplanung haben sich im Laufe der 1990er Jahre Steuerungsformen entwickelt, die im Gegensatz zur hoheitlichen Planung auf eine frühzeitige Einbeziehung breiter Akteursgruppen in Planungsprozesse setzen. Im direkten Dialog zwischen Interessenvertretern

und Betroffenen sollen konkurrierende Interessen frühzeitig ausgelotet und zu einem – im Idealfall von Allen getragenen – Kompromiss gebracht werden, um spätere Blockaden in formellen Planungsprozessen zu vermeiden. Beispiele für Governance-Ansätze in der Regionalplanung sind Regionale Aktionsbündnisse, Integrierte regionale Entwicklungskonzepte oder Regionalmanagement. Diese Netzwerke basieren auf freiwilliger Zusammenarbeit, wechselseitigem Vertrauen und einer kontinuierlichen Kommunikation zwischen den Akteuren. Alle Beteiligten gehen dabei eine Selbstverpflichtung ein, denn die im Rahmen von Governance-Prozessen getroffenen Entscheidungen und Ziele haben verbindlichen Charakter mit Regeln und Festlegungen zur Umsetzung sowie ggf. zum Lasten- und Nutzensausgleich. Sie sind dennoch eingebettet in über- und untergeordnete Verwaltungs- und Politikstrukturen, die Einfluss auf die Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Netzwerke haben, wie z.B. EU-Programme, nationale Gesetze oder die kommunale Planungshoheit und formelle Planungsinstrumente (vgl. hierzu BENZ 2002).

Somit ist das verstärkte Auftreten von Governance-Ansätzen nicht gleichbedeutend mit einem Wegfall von *Government*, denn die hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Hand behalten ihre Gültigkeit. Auch räumliche Gebietskörperschaften werden dadurch weder verändert noch abgeschafft. Die formale Entscheidung über räumliche Entwicklungsprozesse bleibt bei den gewählten Vertretern in den Kommunen oder auf der Landesebene. Jedoch werden in der Phase der Entscheidungsvorbereitung die betroffenen Akteure anders einbezogen als bislang, indem sie frühzeitig direktere Einflussmöglichkeiten auf die Mitgestaltung von Leitbildern, Programmen und Maßnahmen erhalten. Befürworter von Governance-Ansätzen sehen darin ein Instrument zur Verwirklichung der Zivilgesellschaft, die auf einer direkten Partizipation der Bürger durch aktive Einflussnahme basiert.

Im Folgenden sollen diese theoretischen Ausführungen anhand des Integriertes Küstenzonenmanagements veranschaulicht werden.

2. Governance durch Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM)

2.1 Hintergründe

Die Küste bezeichnet den Grenz- und Übergangsraum zwischen Land und Meer und gilt als ein besonders sensibler Lebensraum (vgl. VOLLMER & DE JONG 2007). Im Rahmen der Diskussion um die Unterschützstellung des europäischen Wattenmeers wurde im Laufe der 1980er und 1990er Jahre ein ökosystemarer, d.h. ganzheitlicher und sektorübergreifender Schutz- und Managementansatz formuliert, der alle Elemente des Ökosystems einbezieht. Dieser Ansatz fand Eingang in das trilaterale Wattenmeerabkommen von 1991 und nachfolgende Abkommen, die ein gemeinsames Management der Schutzgebiete zwischen den Anrainerstaaen unter Einbeziehung der Bewohner und Benutzer der Region fordern. Die Ministerien und Behörden werden dabei ausdrücklich zu einem „Informations- und Gedankenaus-

tausch mit allen in die Umsetzung des Wattenmeerplanes einbezogenen Betroffenen“ aufgefördert mit dem Ziel, „dass sich die örtliche Bevölkerung und die örtlichen Gemeinwesen aktiv an der Ausarbeitung von Vorschlägen beteiligen...“ (Wattenmeerplan von 1997 nach VOLLMER & DE JONG 2007: 483). Dieser im Rahmen der Wattenmeerkonferenzen erarbeitete Ansatz des integrierten Ökosystemmanagements wurde auf Initiative der EU auch auf die angrenzenden Küstenbereiche übertragen, indem 2001 durch den Umweltministerrat die Aufstellung nationaler Strategien für ein Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) empfohlen wurde (MELZER & FAHRENKROG 2007: 515).

Hintergrund der Betonung von Partizipation lokaler Akteure im Rahmen des Küstenzonenmanagements sind die Erfahrungen mit der Umsetzung von größeren Projekten zum Küstenschutz und zur Ausweisung von Naturschutzgebieten an der Nordseeküste. So war das letzte große Vordeichungsprojekt an der norddeutschen Küste – der Beltringharder Koog in der Nordstrander Bucht (vgl. Abb. 1) – sehr umstritten, und auch die Ausweisung von Schutzzonen im Wattenmeer wurde von lokalen Akteure kritisiert, weil sie als eine Einschränkung traditioneller Gewohnheits- und Nutzungsrechte wahrgenommen wurde. Dabei handelt es sich um „klassische Konflikte“ zwischen den Interessen des Küstenschutzes, der wirtschaftlichen Nutzung (Landwirtschaft, Fischerei und Hafenbetrieb), der Wasserwirtschaft und des Tourismus. Hinzu kommt in jüngerer Zeit jedoch noch zusätzliches Konfliktpotential aufgrund weiterer Nutzungsansprüche wie z.B. Rohstoffgewinnung im Küsten- und Meeresbereich (Erdöl und –gas), Windenergieanlagen (auch Offshore) oder Wohnen auf dem Wasser. Damit sind die Küstengewässer und der landseitige Küstenstreifen komplexen Akteurskonstellationen ausgesetzt, deren Interessen oft konträr oder schwer vereinbar erscheinen. Zu den Akteuren, die Ansprüche an die Nutzung der Küste stellen, gehören z.B. die Bundes- und Landesregierungen (als Verantwortliche für Küstenschutz, Träger der Raumordnung und Landesplanung sowie der Umsetzung der FFH-Richtlinie), Fischer, Anwohner, Bauern, Deich- und Sielverbände, Wasserwirtschaftsämter, touristische Einrichtungen und Verbände, die Touristen selber oder Energieerzeuger.

Bei der Umsetzung der Projekte im Küstenbereich hat sich außerdem gezeigt, dass die klassischen Raumordnungsinstrumente (Pläne, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren) bei der Lösung der Interessenkonflikte an ihre Grenzen stoßen. Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren wurden durch Widersprüche und Klagen in die Länge gezogen, ohne effektiv zur Konfliktlösung beizutragen, und die Beschlüsse stießen vor Ort auf z.T. massiven Widerstand, so dass sich die Umsetzung von Baumaßnahmen erneut verzögerte. Die Unzufriedenheit der lokalen Akteure mit der hoheitlichen Planung blieb, so dass auch von öffentlicher Seite erkannt wurde, dass für die zukünftige Akzeptanz und Umsetzung von Maßnahmen an der Küste andere Instrumente benötigt werden, die im Vorfeld von Entscheidungen die Information, Beteiligung und Konsensfindung vor Ort erleichtern. Dies gilt umso mehr, als ne-

ben den klassischen Konflikten die bereits erwähnten neuen Nutzungsansprüche und der erwartete Klimawandel mit den Folgen eines Meeresspiegelanstieges die Küstenregionen vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

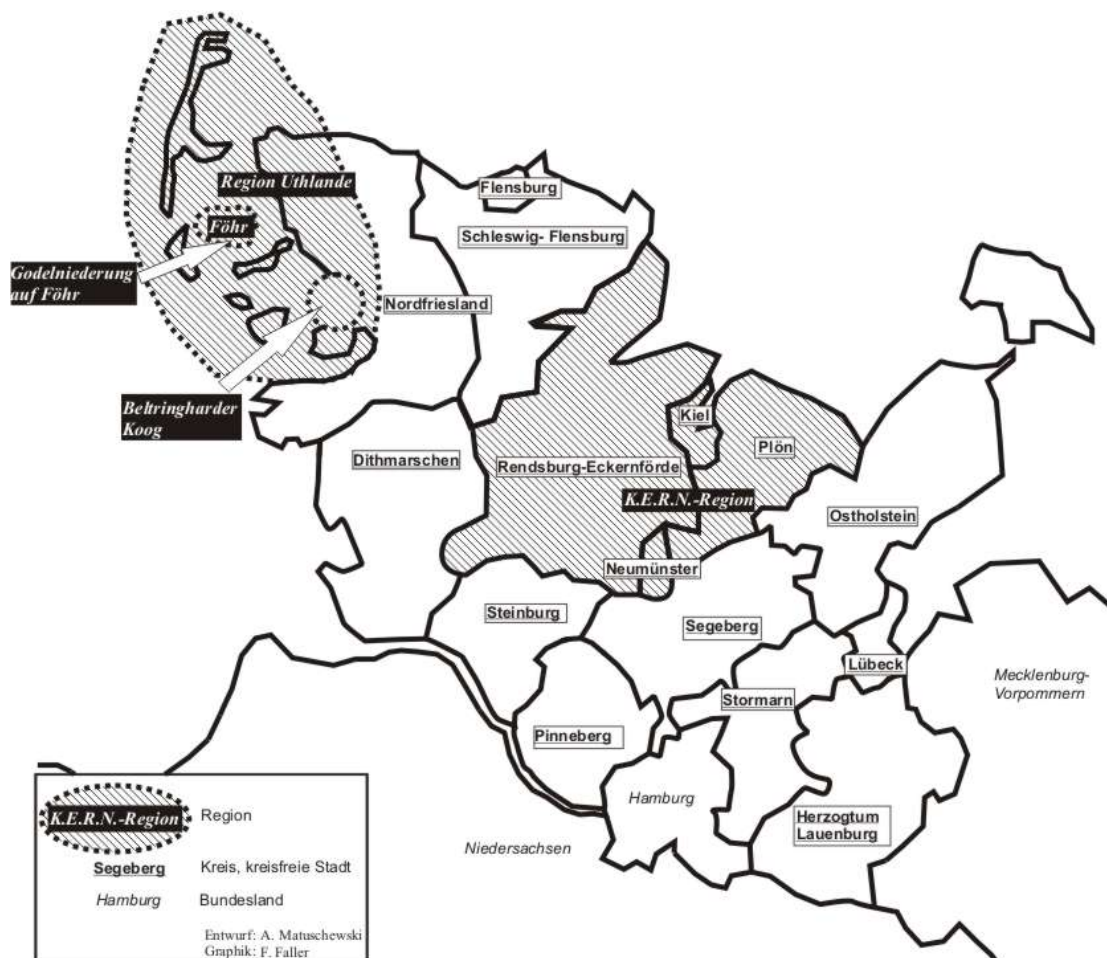
2.2 Umsetzung des IKZM in Schleswig-Holstein

Trotz der umfassenden, mehrjährigen Diskussion über IKZM unter Beteiligung von Wissenschaftlern, Politikern und Planern existiert bis heute keine einheitliche, verbindliche Definition von IKZM. Während VOLLMER & DE JONG (2007) darunter ein „dynamisches Entwicklungskonzept für Planung und Management, bei weitgehendem Schutz der natürlichen Habitate und Arten“ verstehen, wird in der schleswig-holsteinischen Landesplanung von einem „Kommunikationsprozess, durch den die besonderen Potenziale der Küstenzonen identifiziert und in das öffentliche Bewusstsein transportiert sowie Lösungen für Konflikte entwickelt werden sollen“ gesprochen (DICKOW & LIEBRENZ 2007). Die unterschiedliche Begriffsauslegung ist offensichtlich: Aus wissenschaftlicher Perspektive wird darunter eher ein regionales Entwicklungskonzept für einen ökosystemar abgegrenzten Raum verstanden, wohingegen in der Haltung der schleswig-holsteinischen Landesplanung der prozesshafte Charakter zum Ausdruck kommt. Demnach soll keine neue räumliche Konzept- oder Programmebene geschaffen, sondern ein Kommunikationsprozess über die Nutzung und Gestaltung des Küstenraumes angestoßen werden. Ziel ist es nicht, konkurrierenden Planwerke zu den bestehenden formellen und informellen Plänen und Konzepten aufzustellen, sondern einen Aushandlungsprozess anzustoßen und zu institutionalisieren, um küstenbezogenen Probleme und Entwicklungsvorhaben – ganz im Sinne von Governance - frühzeitig unter den Betroffenen zu diskutieren und dabei zu einem Interessenausgleich zu kommen.

Um diesen Aushandlungsprozess zu institutionalisieren, wurden eine zentrale Informations- und Koordinierungsstelle auf Landesebene unter Federführung der Abteilung Landesplanung sowie regelmäßige Workshops mit regionalen und lokalen Akteuren, Wissenschaftlern und Verwaltungsvertretern eingerichtet, um den Austausch über Projekte und Erfahrungen im Rahmen von IKZM zu fördern. Auch dabei wurden keine neuen Gremien und Instrumente geschaffen, sondern bestehende Organisationen und raumplanerische Gremien (wie z.B. Regionalinitiativen) einbezogen. Die Koordinierungsstelle fungiert als zentraler Knoten in einem Netzwerk unterschiedlicher Akteure mit dem Ziel, lokale und regionale IKZM-Aktivitäten sowie den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Küstenregionen zu unterstützen (vgl. Kap. 3). Diese Strukturen sollen zum einen dazu dienen, die regionale Selbstorganisation der Küstenakteure zu stärken. Von Seiten der Landesplanung besteht dabei die Hoffnung, dass aufgrund der informellen vertikalen und horizontalen Vernetzung lokale und regionale Interessen, Projektideen und Maßnahmenvorschläge entwickelt, aus den Regionen an die Landesregierung herangetragen und so effizient umgesetzt werden können. Darüber hinaus kann die Landesregierung über das Netzwerk frühzeitig die Betroffenen vor Ort über

Vorhaben und Programme des Landes informieren und zu einer Meinungsbildung auffordern. Der Aushandlungsprozess wird somit an die regionale oder lokale Ebene übergeben und ermöglicht es den Akteuren vor Ort, Interessenkonflikte selbst auszuloten, um anschließend „mit einer Stimme“ gegenüber der Landesregierung zu sprechen. Das folgende Beispiel soll den Prozesscharakter des IKZM in Schleswig-Holstein veranschaulichen.

Abb. 1: Überblickskarte Schleswig-Holstein



Quelle: Eigener Entwurf (Kartographie: F. Faller)

3. Das Beispiel der Region Uthlande

Schon deutlich vor der Etablierung von IKZM hatten sich die Gemeinden der Inseln und Halligen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste zu einem regionalen Aktionsbündnis unter dem Namen „Region Uthlande“ zusammengeschlossen. Ihr zentrales Gremium ist die Insel- und Halligkonferenz, die sich aus Vertretern der Gemeinden, Städte und Ämter zusammensetzt, in der Regel den jeweiligen Bürgermeistern. Die Region unterhält ein Regionalbüro auf der Insel Föhr, in dem ein Regionalmanager tätig ist. Der sechsköpfige Vorstand plant und leitet die vierteljährlich stattfindenden Sitzungen sowie zweimal im Jahr sog. Beschlusskonferenzen, auf denen Diskussionen geführt und gemeinsame Entscheidungen getroffen werden zu Themen, die gemeindeübergreifenden Charakter haben. Im Zuge der Umsetzung von

IKZM in Schleswig-Holstein bildete die IHKo einen „Beirat IKZM“, der als Schnittstelle zur und Ansprechpartner für die Landesregierung fungiert.

Die Region Uthlande stellt somit ein Beispiel für einen freiwilligen Zusammenschluss dar, der aus einem gemeinsamen Problembewusstsein entstanden ist. Neben den Themen Küstenschutz und Tourismusentwicklung stehen z.B. die Verbesserung der Fähranbindungen an das Festland und die Vermarktung regionaler Produkte auf den Tagesordnungen. Die Entwicklung des IKZM auf Landesebene ist vor diesem Hintergrund ein notwendiger, nachholender Schritt, um solche lokalen Bündnisse in die formellen hierarchischen Strukturen einzubinden und sie auch von Landesseite aus zu legitimieren¹.

3.1 Die Godelniederung (Föhr)

Am Beispiel der Godelniederung auf der Insel Föhr lässt sich der Meinungsbildungs- und Aushandlungsprozess im Rahmen des IKZM verdeutlichen. Der Mündungsbereich der Godel stellt eine sog. Salzwasserniederung dar, die durch den Wechsel von Süß- und Salzwasser geprägt ist (vgl. Abb.2). Die ansonsten eingedeichte Insel verfügt an dieser Stelle nicht über einen Landesschutzdeich, sondern unterliegt nur durch natürliche Strandwälle geschützt dem Gezeitenwechsel. Bei Flut gelangt Salzwasser über die Godel ins Landesinnere, bei Ebbe entwässert die Godel die Geestkerninsel. Infolgedessen hat sich eine besondere Salzwiesenvegetation angesiedelt, die nur eingeschränkt landwirtschaftlich genutzt wird. Die Niederung ist ein auf Föhr einzigartiger Landschaftsraum mit einer eigenen Flora und Fauna, der auch einen touristischen Anziehungspunkt darstellt.

In den vergangenen Jahren ist es in diesem Bereich zu vermehrten schwereren Strandabbrüchen durch häufigere und höherer Sturmfluten gekommen, so dass sich die Gemeinde gezwungen sah, den Küstenschutz im Niederungsgebiet zu verbessern. Die nahe liegende Lösung wäre eine Eindeichung gewesen. Diese Lösung stieß jedoch auf den Widerstand von Naturschutz- und Tourismusvertretern. Darüber hinaus äußerten die Landwirte ihre Ansprüche an einen Erhalt der Nutzbarkeit der Flächen. In einem intensiven Aushandlungsprozess unter wissenschaftlicher und planerischer Beratung sowie im Dialog mit den Fachbehörden des Landes wurde ein Kompromiss durch die IHKo ausgehandelt, der anstelle des Deiches eine Steinaufschüttung vorsieht. Die Steinaufschüttung unterstützt in diesem Strandabschnitt die natürliche Strandwallbildung, schützt vor normalen Sturmfluten und ermöglicht dennoch den natürlichen Wasseraustausch in der Godelniederung. Den Landwirten wird damit eine Fortsetzung der Salzwiesenbewirtschaftung ermöglicht, wodurch der bisherige Landschaftscharakter auch für die Besucher erhalten bleibt. Eine Eindeichung hätte demgegenüber – bei sicherlich besserem Schutz vor extremen Hochwassern – einen starken Eingriff in das Land-

¹ Damit ist keine rechtliche Legitimation, sondern eine de facto-Anerkennung als Akteur im Rahmen von Regional Governance gemeint.

schaftsbild und den Wasserhaushalt bedeute. Die Landesregierung hat sich in diesem Falle im Wesentlichen auf eine beratende Funktion beschränkt, während der Aushandlungsprozess von den Akteuren vor Ort im Rahmen der IHKo moderiert wurde.

Foto 1: Die Godelniederung auf der Insel Föhr



Foto: T. Ansin (August 2007)

3.2 Weitere IKZM-Aktivitäten

Über dieses lokale Beispielprojekt hinaus verfolgt die Region Uthlande weitere umfassendere Aktivitäten, wie z.B. die Mitarbeit in der EUREGIO The Wadden Sea, einer EU-Initiative zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur Initiierung und Umsetzung gemeinsamer Projekte zwischen den Nordseeanrainerregionen, das Projekt „Regionen aktiv“ und die Erarbeitung einer regionalen Klimastrategie. Alle drei Projekte stellen Aktivitäten dar, die auf Eigeninitiative lokaler Akteure zustande kamen und die spezifischen Probleme oder Interessen der Küstenbewohner betreffen. Während in der EUREGIO die Themen Küstenschutz sowie Vereinbarkeit von Naturschutz und wirtschaftlicher Nutzung im Vordergrund stehen, widmet sich „Regionen aktiv“ der Regionalvermarktung v.a. landwirtschaftlicher Produkte. Angestoßen durch die Diskussion um den Klimawandel und die Gefahr des Meeresspiegelanstiegs hat die IHKo außerdem die Erarbeitung einer regionalen Klimastrategie angestoßen, die derzeit mit wissenschaftlicher Unterstützung durch die Universität Kiel erarbeitet wird. Ziel ist es, konkrete Aussagen zu den erwarteten Auswirkungen an der schleswig-holsteinischen Westküste sowie Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge für den lokalen Umgang mit dem Klimawandel zu erarbeiten. Bereits 2005 hat sich die Region mit finanzieller Unterstüt-

zung der Landesregierung auf ähnliche Weise eine eigene Energieversion erarbeitet. Derartige Aktivitäten entsprechen genau der Intention des IKZM und dem Wunsch der Landesregierung, dass die lokalen Akteure ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen, miteinander über Entwicklungen diskutieren, die sie konkret betreffen, und im Idealfall eine gemeinsame Position erarbeiten, die Sie an die Landesregierung herantragen und in konkrete Projekte überführen.

Weitere bereits diskutierte oder potentielle Themen für das IKZM in Schleswig-Holstein sind Sportboothäfen in Ostholstein (Management, Vermarktung), Wohnen auf dem Wasser (Eignung von Standorten), ein Wassertaxi auf der Kieler Förde oder Projekte zur blauen Biotechnologie (z.B. Nutzung von Meeresressourcen für Arznei- oder Pflegemittel). Inwieweit diese Themen aufgegriffen werden, hängt jedoch – gemäß der Umsetzungsstrategie in Schleswig-Holstein, die stark auf lokale und regionale Eigeninitiative setzt und nur eine institutionelle Unterstützung bietet – von den lokalen Akteuren und der Funktionsfähigkeit regionaler Gremien ab. Während die IHKo sicherlich ein positives Beispiel für IKZM in Schleswig-Holstein darstellt, darf auch nicht verschwiegen werden, dass andere IKZM-Aktivitäten an der Auflösung regionaler Bündnisse zu scheitern drohen (Bsp. K.E.R.N.-Region).

4. IKZM im Fichtelgebirge?

Sicherlich liegt der Vergleich der schleswig-holsteinischen Westküste mit der Fichtelgebirgsregion nicht gerade auf der Hand. Die Frage, was IKZM mit dem Fichtelgebirge zu tun hat, ist also berechtigt. Entkoppelt man den IKZM-Ansatz der schleswig-holsteinischen Landesregierung jedoch von seinem konkreten Bezug zum Ökosystem Küste, so bleiben einige generelle Merkmale, die durchaus übertragbar sind.

So ist der ökosystemare Ansatz, der nicht von administrativen oder planerischen Grenzen ausgeht, sondern die Stoff- und Energieflüsse innerhalb eines Landschaftsraumes berücksichtigt, prinzipiell auf jeden Raum übertragbar. Auch das Fichtelgebirge stellt einen spezifischen Landschaftsraum mit einem eigenen Ökosystem dar, das sich durch besondere Naturressourcen auszeichnet. Auch dort treffen verschiedene Interessen (wie z.B. Tourismus, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wohn- und Freizeitnutzungen) aufeinander, die zu spezifischen Problemkonstellationen führen können. Gerade in den letzten Jahren hat sich auch dort die Verwundbarkeit des Ökosystems gezeigt – durch extreme Wetterlagen wie Starkregenereignisse und Stürme oder durch Hochwasserschäden, die durch anthropogene Eingriffe verstärkt werden.

Weitere Elemente, die ein erfolgreiches Integrierten Landschaftsraummanagements² kennzeichnen, sind der bottom up-Ansatz, die indirekte politische Legitimation über die politi-

² Eigene Bezeichnung, um vom Beispiel des Küstenraumes zu abstrahieren.

schen Vertreter in den Gremien sowie die interkommunale Zusammenarbeit. Diese Elemente sind im Fichtelgebirge zwar bereits zu finden (vgl. z.B. die Interkommunalen Entwicklungskonzepte „Nördliches Fichtelgebirge“ und „Frankenwald“), aber es ist doch fraglich, ob die genannten Initiativen in ähnlicher Weise als zentrales Sprachrohr der Region agieren wie im Beispiel der Region Uthlande. So weist die leitende Baudirektorin der Regierung von Oberfranken daraufhin, dass die beiden Kooperationsräume sowohl wirtschaftlich als auch hinsichtlich der kommunalen Verwaltungskraft schwach seien und eine Unterstützung durch strategische Partnerschaften benötigten (GRÄBEL 2007, S. 4). Allein die Existenz eines IEK in Papierform und einzelnen Projekten macht noch kein funktionierendes regionales Governancesystem aus, sondern die Ansätze müssen durch eine institutionalisierte, dauerhafte Kooperation unterstützt werden. Integriertes Landschaftsraummanagement lebt von den permanenten Aktivitäten, der gegenseitigen Absprache und dem gemeinsamen Auftreten der lokalen Beteiligten gegenüber externen (privaten wie öffentlichen) Interessenvertretern mit dem Ziel, ihren Landschaftsraum als Ökosystem zu erhalten und nachhaltig als Lebensraum für unterschiedliche Nutzergruppen zu sichern.

5. Literatur:

- BENZ, A. (2002): Vom Stadt-Umland-Verband zu „regional governance“ in Stadtregionen. In: Dt. Zeitschrift für Kommunalwissenschaften 40(2): 55-71.
- DICKOW, A. & LIEBRENZ, F. (2007): IKZM in Schleswig-Holstein. In: Informationen zur Raumentwicklung H. 5: 283-319.
- ELANDER, I. & BLANC, M. (2001): Partnerships and Democracy: A happy couple in governance? In: ANDERSEN, H.T. & KEMPEN, R. VAN (Eds): Governing European Cities. Hampshire: 93-124
- GRÄBEL, P. (2007): Interkommunale Zusammenarbeit als Impulsgeber und Motor bei der Revitalisierung von Porzellanbrachen in Oberfranken zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. Vortragspapier zur EU-Fachtagung in Marktredwitz am 16.10.2007. [http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/staedtebaufoerderung/programm/tagung_marktredw/vortrag_graessel.pdf, 20.12.2007]
- MELZER, M. & FAHRENKROG, K. (2007): Umsetzung des Integrierten Küstenzonenmanagements in den deutschen Küstenregionen. In: Informationen zur Raumentwicklung H. 5: 515-533.
- VOLLMER, M. & DE JONG, F. (2007): Das Wattenmeer als besonders sensibles Gebiet und Strategien zum integrierten Küstenzonenmanagement. In: Informationen zur Raumentwicklung H. 5: 475-489.
- <http://www.regionuthlande.de> (15.11.2007)